

B e r a t u n g s f o l g e:

1. Sozialausschuss 20.02.2018 Kenntnisnahme Ö

Diana E. Raedler/ 05.02.2018

gez. Dezernent / Datum

Wohnberatung im Landkreis Ravensburg - Sachstandsbericht

I. Gremienbeschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstandsbericht zur Wohnberatung im Jahr 2017 zur Kenntnis.

II. Bisherige Gremienbeschlüsse und Finanzierung:

In der Sitzung des Sozialausschusses am 24.11.2015 wurden die Konzeption der Wohnberatung sowie der Finanzierungsplan vorgestellt. Der Ausschuss stimmte sowohl der Konzeption als auch dem Finanzierungsplan einstimmig zu.

Der Landkreis Ravensburg beteiligt sich an der Finanzierung der Wohnberatung zunächst befristet auf 3 Jahre mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 10.000,00 € vorbehaltlich der Bereitstellung dieser Mittel im Kreishaushalt. Laufzeit: 01.10.2016 – 31.09.2019.

Die übersteigenden Kosten trägt das DRK, Kreisverband Ravensburg.

Für das Jahr 2017 wurde noch ein Antrag auf einen Zuschuss aus Mitteln der sozialen und privaten Pflegeversicherung für ein Angebot des Ehrenamts in der Pflege nach § 45c Abs. 1 Nr. 2 SGB XI gestellt. Der Zuschuss wurde in Höhe von 3.610,00 € bewilligt. Voraussetzung für diesen Zuschuss war/ist die bestehende kommunale Mitfinanzierung. Auch für das Jahr 2018 wird wieder ein entsprechender Antrag gestellt.

III. Das Angebot der Wohnberatung:

Nach einigen Monaten der organisatorischen Vorbereitungen steht das Angebot der Wohnberatung seit Beginn des Jahres 2017 den Bewohnern des Kreises zur Verfügung. Über den Stand des Angebotes sowie der Inanspruchnahme soll heute berichtet werden.

Wohnen gehört zu den Grundbedürfnissen des Lebens. Die eigenen vier Wände vermitteln nicht nur Sicherheit und Geborgenheit, sie prägen weitgehend die Lebensqualität. Ältere Menschen haben grundsätzlich keine anderen Wohnbedürfnisse als Jüngere. Sie verbringen aber mit zunehmendem Alter immer mehr Zeit in ihrer Wohnung wodurch diese immer wichtiger wird. Selbstbestimmt leben heißt auch die Wahl zu haben, in welcher Wohnung/-form man im Alter leben will.

Damit Menschen in ihrer vertrauten Häuslichkeit bleiben können muss diese, insbesondere im Falle von Krankheit und Behinderung, an die besonderen Wohn- und Lebensbedürfnisse angepasst werden. Hierbei leistet die Wohnberatung einen wesentlichen Beitrag.

Über viele Jahre hinweg wurde das Angebot der Wohnberatung unter Federführung des Kreissenioresrates in Kooperation mit dem Landkreis Ravensburg und den ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben vorgehalten. Eine Fortführung des Konzeptes war aus verschiedenen Gründen nicht mehr möglich, so dass dieses Angebot im Jahr 2011 eingestellt wurde.

Aufgrund der Bedeutung, die dem Angebot der Wohnberatung beigemessen wurde, hat die Sozialverwaltung eine neue Konzeption erarbeitet. Dies erfolgte unter Beteiligung verschiedener Akteure (Caritas Bodensee-Oberschwaben, DRK Kreisverband Ravensburg, Architektenkammer, Kreissenioresrat, ehrenamtliche Wohnberaterin, Vertreter der Pflegekassen und Vertreter des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen).

Es entstand eine Wohnberatungsstruktur mit einer hauptamtlichen Koordinierungsstelle in Teilzeit (20%) und ehrenamtlichen Wohnberater/innen in operativer Anbindung an das DRK in Kooperation mit dem Landkreis Ravensburg und den regionalen Beratungsstellen (Pflegestützpunkt und Zuhause Leben-Stellen). Die strategische Trägerschaft der Wohnberatung liegt beim Landkreis Ravensburg. Operativer Träger ist das DRK, Kreisverband Ravensburg (DRK).

Zielgruppe der Wohnberatung sind ältere, kranke, hilfe- und pflegebedürftige Menschen sowie Menschen mit Behinderung, deren Angehörige sowie alle interessierten Einwohner des Landkreises Ravensburg, die sich über altersgerechtes und barrierefreies Wohnen und Wohnraumanpassung informieren und beraten lassen möchten.

Die Wohnberatung leistet einen entscheidenden Beitrag für den Verbleib der Menschen im Quartier. Sie ist ferner von zentraler Bedeutung bei der Umsetzung des politischen Willens ambulanter vor stationärer Versorgung. Durch die Hinauszögerung oder gar Vermeidung der Aufnahme von pflegebedürftigen Menschen in ein stationäres Pflegeheim entstehen auch seitens des Landkreises, insb. bei der Sozialhilfe, Einsparmöglichkeiten.

Besonders hervorzuheben ist die konzeptionelle Ausrichtung, Wohnberatung nicht nur mit Pflegebedürftigkeit zu verbinden, sondern ihren wichtigen Beitrag zur Prävention zu berücksichtigen. Auch Menschen ohne Pflegebedarf haben Anspruch auf eine Wohnberatung um ein sicheres, komfortables und selbstbestimmtes Leben in Normalität in ihrem gewohnten Umfeld führen zu können.

Das Projekt ist sozialräumlich angelegt. Es wurde darauf geachtet, bestehende Angebote im Landkreis Ravensburg konzeptionell einzubinden und Institutionen miteinander zu vernetzen.

IV. Inanspruchnahme der Wohnberatung – Erfahrungsbericht:

Die hauptamtliche Koordinierungsstelle beim DRK ist mit Frau Theresa Adam besetzt. Sie wird in der Sitzung einen kurzen Rückblick auf nun etwas über „ein Jahr Wohnberatung“ geben.

Aktuell stehen 10 ehrenamtliche Wohnberater/-innen zur Verfügung, die aus den unterschiedlichen Regionen des Landkreises kommen. Alle Wohnberater haben zu Beginn eine Schulungs-/Qualifizierungsmaßnahme durchlaufen.

Seit Beginn der Wohnberatung haben 45 Hausbesuche stattgefunden. Bei 16 besuchten Haushalten handelte es sich um allein lebende Personen. 29 Personen lebten mit Ihrem Partner oder Angehörigen zusammen. Schwerpunkte der Beratung lagen im Sanitätsbereich sowie beim Thema Zugang zur Wohnung und bei der Überwindung von Stufen und Schwellen.

Die „Zuweisung“ der Kunden fand hauptsächlich durch die ZUHAUSE LEBEN-Stellen der Caritas Bodensee-Oberschwaben sowie den Pflegestützpunkt statt. Vermehrt werden nun auch Kunden von den Pflegekassen vermittelt.

Parallel zur Beratung im Einzelfall kommt auch der Öffentlichkeitsarbeit und Netzwerkarbeit eine entscheidende Rolle zu. Dies geschieht etwa durch:

- Vorstellung des Angebotes bei Kooperationspartnern und Betroffenenvertretungen
- Vorträge zum Thema „Sicher Leben Zuhause“ z. B. beim Gesprächskreis für pflegende Angehörige
- Presseartikel
- Aufnahme des Angebotes in Portale und Broschüren
- Auslage der Flyer bei verschiedensten Multiplikatoren/Beratungsstellen
- Messeauftritte

V. Ausblick auf 2018

Die Inanspruchnahme der Wohnberatung soll weiter gesteigert werden. Hierzu ist eine kontinuierliche, zielführende Öffentlichkeitsarbeit notwendig.

Ferner gilt es das erworbene Wissen bei der Koordinierungsstelle sowie bei den Wohnberater/-innen zu verfestigen und weiter auszubauen. Hierzu finden regelmäßige Treffen sowie Fortbildungsveranstaltungen statt.

Eine Vision für die Zukunft:

In Ergänzung der barrierefreien Gestaltung der Wohnung und dem Einsatz klassischer Hilfsmittel und praktischer Alltagshelfer bieten neue komplexe Technologien auch bei einsetzenden Leistungsreduktionen und Mobilitätseinschränkungen erweiterte Möglichkeiten der Erhaltung der Selbständigkeit und Aufrechterhaltung der bisherigen Lebensqualität. Unter dem Sammelbegriff der AAL-Technologien (ambient assisted living, Altersgerechte Assistenzsysteme für ein selbständiges Leben) werden verschiedene Konzepte, Produkte und Dienstleistungen aus den Bereichen der Sicherheitstechnologie und der Informations- und Kommunikationstechnologie mit dem sozialen Umfeld verbunden. Die Anwendungsgebiete sind vielfältig. Sinnvoll wäre es, diese Techniken verstärkt in die Beratung einfließen zu lassen.

Ein weiterer Meilenstein könnte die Errichtung eines Musterhauses/ einer Musterwohnung mit verschiedenen Kooperationspartnern sein. Hier könnten auf einer barrierefreien Wohnfläche allumfassende technische Hilfsmittel sowie Alltagshilfen für alters- und behindertengerechtes Wohnen voll funktionstüchtig präsentiert und erlebbar gemacht werden.

Anlage 1 zu 0182/2017